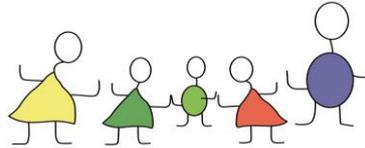


Familien- und Kinderservicebüro Wilhelmshaven



Liebe Eltern, Mütter und Väter!

Sie interessieren sich für die Betreuungsform in der Kindertagespflege, dann haben wir hier die wichtigsten Fragen zusammengestellt

1. Welche Voraussetzungen müssen Kindertagespflegepersonen erfüllt haben, um von Ihnen vermittelt zu werden?
2. Was ist das Besondere an der Betreuungsform Kindertagespflege?
3. Eingewöhnung, was ist das und warum ist sie so wichtig?
4. Der Betreuungsalltag
5. Finanzierung der Kindertagespflege
6. Ist mein Kind unfallversichert?
7. Wie geht es weiter?
8. Was ist, wenn die Kindertagespflegeperson „nicht gefällt“?
9. Kann ich selbst als Tagespflegeperson tätig werden?

1. Welche Voraussetzungen müssen Kindertagespflegepersonen erfüllt haben, um von Ihnen vermittelt zu werden?

Kindertagespflegepersonen sind für die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern zuständig. Wissen über die kindliche Entwicklung und pädagogische Konzepte ist eine Grundvoraussetzung, um die Jüngsten optimal zu fördern und ihnen so gute Startchancen für Bildung und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Daher muss eine vorbereitende Grundqualifizierung von ca. 220 Unterrichtsstunden absolviert werden, um eine Pflegeerlaubnis zu erhalten.

Die Schulung wird vom Familien- und Kinderservicebüro durchgeführt, somit haben wir über einen langen Zeitraum einen engen Kontakt zu den KТПP, wodurch unsere Vermittlungen möglichst passgenau erfolgen können.

Die regelmäßige Teilnahme an Fort und Weiterbildungen für KТПP ist verpflichtend.

Kindertagespflegepersonen besuchen regelmäßig, alle zwei Jahre, einen „Erste Hilfe Kurs“ am Kind. Alle Familienangehörigen über 14 Jahren müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis einreichen, die KТПP muss physisch und psychisch gesund sein und dies mit einem Attest belegen, sowie mindestens einen Hauptschulabschluss besitzen.

Neben den regelmäßigen Hausbesuchen, unter anderem zur Eignungsüberprüfung, verpflichtet sich die KТПP im Sinne der Prävention von Kindeswohlgefährdung unangemeldete Kontrollen durch das Jugendamt zuzulassen. Diese werden durch unser Familien- und Kinderservicebüro vertreten.

2. Was ist das Besondere an der Betreuungsform Kindertagespflege?

In der Kindertagespflege werden maximal fünf Kinder gleichzeitig von einer KТПP betreut. Diese konstante Bezugsperson ist besonders für kleine

Kinder wichtig, um sich optimal entwickeln zu können. Gemeinsam mit anderen Tagespflegekindern können soziale Erfahrungen gemacht werden. Zudem können die KТПP auf die individuellen Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes eingehen. Der familiäre Rahmen bietet vielfältige Lern- und Bildungsmöglichkeiten. Eltern können die Betreuungszeiten in der Regel mit der KТПP flexibel und ihren Arbeitszeiten entsprechend vereinbaren. In der kleinen Gruppe ist es möglich, auf spezielle Bedürfnisse der Kinder Rücksicht zu nehmen. Eltern können sicher sein, dass ihr Kind individuell und gut betreut wird.

3. Eingewöhnung, was ist das und warum ist sie so wichtig?

Die Eingewöhnung ist der Rahmen, in dem sich die KТПP, Kind und Eltern kennenlernen. Für Ihr Kind und Sie Selbst ist es wichtig, sich in der Kindertagespflege sicher und geborgen zu fühlen. Dafür braucht es eine sanfte Übergangsphase mit Begleitung eines Elternteils als sichere Basis. So kann sich Ihr Kind beobachtend und handelnd der neuen Umgebung zuwenden und in Ruhe eine tragfähige Beziehung zur KТПP aufbauen.

1.Tag: KТПP und Familie lernt sich ohne andere Tageskinder kennen

2.Tag: Kennenlernen der Kindergruppe ca. 2 Stunden

3.Tag: Vertiefen der Eindrücke, evtl. Garten, Außengelände erkunden ca. 3 Stunden

In den ersten drei Tagen wird kein Trennungsversuch unternommen, da Ihr Kind frühestens nach drei bis vier Tagen eine erste Bindung zur KТПP aufbauen kann. Auch beim kurzzeitigen Verlassen des Raumes nehmen Sie Ihr Kind immer mit. Auch das Wickeln wird in dieser

Phase von der Bezugsperson übernommen. Die KTPP kann dabei stehen. Am zweiten Tag erhalten Sie als Eltern einen festen Platz, von dem aus Sie Ihrem Kind als sichere Basis dienen können.

4.Tag: Stabilisierungsphase und erster Trennungsversuch: Nach Absprache und bewusster Verabschiedung von Ihrem Kind, verlassen Sie den Raum für eine vorher vereinbarte Zeit, bleiben aber in der Nähe. Wenn Ihr Kind mit dem ersten Versuch gut klar kommt, wird mit der Ablösung fortgefahren. Andernfalls wird frühestens am siebten Tag ein erneuter Trennungsversuch unternommen. Danach kann die Trennungsphase weiter ausgebaut werden. Gut ist hier, wenn Ihr Kind das Tempo vorgeben kann. In der Stabilisierungsphase kann die KTPP das Wickeln übernehmen, die Bezugsperson steht aber als „sicherer Hafen“ dabei.

Ihr Kind hat zur Kindertagespflegeperson eine sichere Bindung aufgebaut, wenn es sich von ihr trösten lässt. Spätestens nach 14-18 Tagen sind die Kinder eingewöhnt.

Was ist noch in der Eingewöhnung wichtig?

- Nehmen Sie sich Zeit
- Besprechen Sie den Ablauf und die zeitliche Gestaltung mit der Kindertagespflegeperson
- Am besten keine Veränderungen in Ihrem Alltag (Umzug, Geschwister, Urlaub)
- Kein Wechsel der Bezugsperson
- Vermitteln Sie Ihrem Kind Sicherheit
- Fordern Sie nichts von Ihrem Kind, wozu es noch nicht bereit ist
- Informieren Sie die KTPP über Gewohnheiten und Rituale Ihres Kindes und Ihrer Familie
- Geben Sie Ihrem Kind in der Anfangszeit vertraute Dinge mit, wie z.B. Schmusetuch, Kuscheltier o.ä.
- Ihr Kind wird sich verändern, denn es vollzieht in dieser Zeit vielfältige Entwicklungsaufgaben-bleiben Sie gelassen!

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern eine gute Eingewöhnungszeit

4. Der Betreuungsalltag

Der Alltag in der Kindertagespflege folgt einem geregelten Ablauf-feste Rituale sind gerade für die Jüngsten sehr wichtig, sie geben Halt und Sicherheit. Gemeinsame Mahlzeiten und Zeit zum Ausruhen oder für den Mittagsschlaf stehen genauso auf dem Plan wie alltagsintegrierte Bildungsangebote, regelmäßige Ausflüge und selbstverständlich Spielen.

5. Finanzierung der Kindertagespflege

Eltern haben die Möglichkeit bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe der Stadt Wilhelmshaven einen Antrag auf Förderung zu stellen. Das heißt, dass die Stadt anteilig die Kosten der Betreuung (4,20€ pro Stunde pro Kind) übernehmen kann. Je nach Einstufung Ihrer Gehaltsklasse zahlt das Jugendamt 40%, 50% oder 60%. In Ausnahmefällen werden die 4,20€ komplett erstattet.

Den Antrag bitten wir Sie, bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, Frau Nicole Duhnke Zimmer 120 (Tel.161547) abzugeben oder per email an nicole.duhnke@wilhelmshaven.de Seit dem 16.06.2011 gilt zudem für alle neuen Betreuungsverhältnisse die pauschalierte Abrechnung des Kindertagespflegeentgelts. Das bedeutet, dass Sie mit der Kindertagespflegeperson eine durchschnittliche monatliche Betreuungszeit vereinbaren, die in Ihrem Betreuungsvertrag festgehalten wird. Anhand dieser vereinbarten Stundenzahl setzt die Stadt Ihren Kostenbeitrag fest, der zum 1. jeden Monats eingezogen wird. **Wichtig: Im Urlaubs- oder Krankheitsfall, sowohl auf Seiten der KTPP als auch auf Seiten von Kindeseltern/Kind, werden das Kindertagespflegeentgelt und auch der Kostenbeitrag weitergezahlt. Die Pauschale gilt für den kompletten Betreuungszeitraum. Daher ist es besonders wichtig sich in einem gemeinsamen Gespräch auf Zeiten festzulegen.**

6. Ist mein Kind unfallversichert?

Ja, alle über das Familien- und Kinderservicebüro vermittelten Kinder sind während des Aufenthaltes bei der Kindertagespflegeperson über die Stadt Wilhelmshaven unfallversichert.

7. Wie geht es weiter?

Nachdem wir Sie im Gespräch nach dem Naturell, Alter, Spielvorlieben, Allergien etc. ihres Kindes gefragt haben suchen wir eine Kindertagespflegeperson, die Ihre Anforderungen erfüllen kann. Sobald sich eine KTPP gefunden hat, melden wir uns telefonisch bei Ihnen und geben Ihnen Namen und Telefonnummer der ausgewählten KTPP. Daraufhin liegt es an Ihnen, Kontakt mit dieser aufzunehmen, um ein erstes persönliches Treffen zu vereinbaren. Wir freuen uns von Ihnen Rückmeldungen zu bekommen, um unseren Qualitätsstandard immer weiter zu entwickeln.

8. Was ist, wenn die Kindertagespflegeperson „nicht gefällt“?

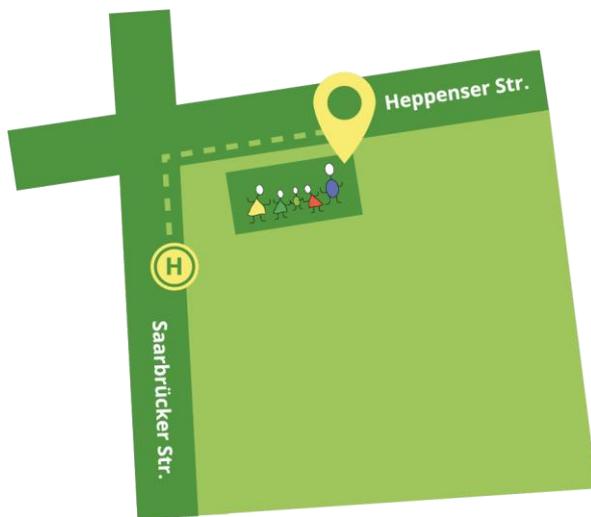
Wir lagen falsch und die Kindertagespflegeperson passt nicht zu Ihnen? Das bedauern wir sehr. Aber es ist wichtig, dass Sie und Ihr Kind sich bei der Betreuungsperson wohl fühlen. Bitte kontaktieren Sie uns und geben Sie uns eine Rückmeldung vom ersten Kennenlernen. Wir werden uns nach Möglichkeit eine Alternative für Sie überlegen.

9. Was kann ich tun, wenn ich selbst Kindertagespflegeperson werden möchte?

Sie haben selbst Interesse an einer Tätigkeit als KTPP? Vereinbaren Sie bitte einen Termin mit dem Familien- und Kinderservicebüro in Wilhelmshaven. Tel 04421-7543422. Hier werden Sie zu allen Themen rund um die Kindertagespflege beraten und erfahren, wie hoch der Bedarf an KTPP vor Ort ist.

ANFAHRT

Busverbindung: **Linie 2**
Haltestelle: **Heppenser Straße**
(in der Saarbrücker Str.)



Öffnungszeiten:

Mo. und Mi. 09:00 bis 12:00 Uhr
Di. und Do. 13:00 bis 16:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung
04421 7543422

